

# ALLGEMEINE ZUGANGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES DIENSTS VEL'OH ! FÜR 1-JAHRES-ABONNEMENTS

## ■ ART. 1 : GEGENSTAND DES DIENSTS VEL'OH !

- 1.1 vel'oh ! ist ein Dienst (der „Dienst“) der Stadt Luxemburg (die „Stadt“), der an die Firma JCDecaux (der „Dienstleister“) übertragen wurde, um Zugang zu Fahrrädern (das/die „Fahrrad/Fahrräder“) nach dem Selbstbedienungsprinzip zu ermöglichen.
- 1.2 DRESSDATEN ZU vel'oh !:
- Postadresse: JCDecaux 90, rue de Cessange 1320 Luxembourg
  - Telefonnr. (Callcenter): 800.611.00
  - E-Mail: über die Site: [www.veloh.lu](http://www.veloh.lu)
  - Website: [www.veloh.lu](http://www.veloh.lu)

## ■ ART. 2: AUFBAU DES DIENSTS VEL'OH !

- 2.1 Der Dienst besteht aus Stationen (die „Station(en)“, zu denen ein Zugangsterminal (das „Zugangsterminal“) und Fahrradboxen (die „Fahrradbox(en)“ ) gehören.
- 2.2 Jedes Zugangsterminal hat mehrere Funktionen:
- Ausweisen des Kunden
  - Auswahl des Fahrrads mittels eines Displays, einer Tastatur und eines Kartenlesegeräts ohne spezifischen Kontakt (das „ vel'oh !-Lesegerät“ )
  - Zugriff auf Informationen zum Konto des Kunden
  - 15 Minuten Gratisnutzung abrufen, wenn die Station bei der Rückgabe voll belegt ist
  - Einsehen der Verfügbarkeit freier Plätze in den Stationen in der Nähe
- 2.3 In jeder Fahrradbox kann ein Fahrrad abgestellt werden. Die Fahrradboxen sind nummeriert. Die Nummer weist das Fahrrad aus und ermöglicht, es auszuwählen.

## ■ ART. 3: VERFÜGBARKEIT DES DIENSTS VEL'OH !

- 3.1 Das Kurzzeitabonnement hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Es verlängert sich jedes Jahr stillschweigend.
- 3.2 Während der Gültigkeitsdauer kann der Kunde den Dienst nur maximal 24 Stunden ununterbrochen nutzen (die „zulässige ununterbrochene Nutzungszeit“). Im Falle eines Rechtsstreits bezüglich der Nutzungszeit des Fahrrads durch den Kunden sind die vom IT-Server des Diensts gelieferten Daten maßgeblich.
- 3.3 Der Dienst ist, sofern Fahrräder verfügbar sind, an jeder Station ganzjährig an sieben Tagen der Woche ohne Unterbrechung zugänglich. Ausnahmen sind höhere Gewalt oder der Erlass einer partiellen oder kompletten, vorübergehenden oder endgültigen Einschränkung der Nutzung einer oder mehrerer Stationen oder des Fahrradverkehrs im Gebiet der Stadt Luxemburg durch die zuständigen Behörden.

## ■ ART. 4: PRAKTISCHE REGELUNGEN DES ZUGANGS ZUM DIENST

### 4.1 ZUGANGSREGELUNGEN

- (1) Anmeldeunterlagen können schriftlich bei vel'oh ! und an mehreren Verteilungsorten angefordert werden. Die Anmeldeunterlagen können auch online über die Internet-Site ausgefüllt und vom Kunden ausgedruckt werden.
- (2) Wenn der Kunde sich für die vel'oh !-Karte mit einer Laufzeit von einem Jahr entscheidet, wird ihm diese nach Bestätigung der Anmeldung und Einzugsermächtigung durch die Bank zugestellt. Das ihm zugewiesene Abonnement ist 1 Jahr ab dem Folgetag der Zustellung der Karte und des Begleitschreibens, in dem die Anmeldung bestätigt wird, gültig.
- (3) Nach Empfang des Schreibens, das die Anmeldung bestätigt, muss der Kunde dessen Eingang innerhalb einer Frist von 45 Tagen bestätigen:
  - entweder durch Besuch der Internet-Site
  - oder durch Ausweisen an einem Zugangsterminal.

### 4.2 ENTLEIHREGELUNGEN FÜR DIE INHABER VON 1-JAHRESKARTEN FÜR vel'oh !:

- (1) Der Kunde zieht seine Karte über das vel'oh !-Lesegerät des Zugangsterminals.  
Der Kunde gibt seinen vel'oh !-Geheimcode über die Tastatur des Zugangsterminals ein. Eine Meldung fordert ihn auf, in einer Liste des aktuellen Bestands verfügbarer Fahrräder die Nummer der Fahrradbox auszuwählen, in der sich das gewünschte Fahrrad befindet.
- (2) Der Kunde muss innerhalb von 60 Sekunden die Taste der gewünschten Fahrradbox drücken und innerhalb von 5 Sekunden, nachdem er die Taste der Fahrradbox gedrückt hat, sein Fahrrad abmelden (wenn der Kunde die Taste drückt, ändert die Leuchte ihre Farbe von Grün in Orange und blinkt dann während des Abmeldevorgangs grün. Beim Öffnen des Schlosses ertönen 2 akustische Signale). Andernfalls wird die Fahrradbox automatisch wieder abgeschlossen und der Kunde muss die in 4.2 (1) oder (2) beschriebenen Schritte erneut durchführen.

#### 4.3 RÜCKGABE DES FAHRRADS:

- (1) Der Kunde muss das Fahrrad an einer Station in einer Fahrradbox anbringen, deren Leuchte grün ist. Ein akustisches Signal ertönt und die Leuchte der Fahrradbox ändert ihre Farbe in Orange und danach in Grün. Dies bestätigt, dass das Fahrrad ordnungsgemäß zurückgestellt wurde. Wenn das Fahrrad nicht ordnungsgemäß angebracht wurde, ändert sich die Farbe der Leuchte in Rot und ein langes akustisches Signal wird ausgegeben. Dies bedeutet, dass die Rückgabe des Fahrrads nicht ordnungsgemäß vom Dienst erfasst wurde. Der Kunde muss sich dann an das Callcenter wenden.
- (2) Wenn an der gewählten Station keine freie Fahrradbox verfügbar ist, kann der Kunde ein zusätzliches Zeitguthaben von 15 Minuten erhalten, wenn er seine vel'oh !-1-Jahreskarte über das vel'oh !-Lesegerät des Zugangsterminals zieht.
- (3) Nach der Rückgabe des Fahrrads hat der Kunde 5 Minuten Zeit, um, sofern er dies wünscht, eine zeitdatierte Quittung der ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads zu drucken, indem er sich an dem Zugangsterminal ausweist.

#### 4.4 BEI WEITEREN NUTZUNGEN

- (1) Wird das Fahrrad innerhalb der ersten 30 Minuten der Nutzung zurückgegeben, kann der Dienst erst wieder nach einer Frist von 5 Minuten erneut genutzt werden.
- (2) Die Abmeldung des Fahrrads erfolgt nach den in Art. 4.2 beschriebenen Schritten. Die Rückgabe des Fahrrads erfolgt nach den in Art. 4.3 beschriebenen Schritten.

### ■ ART. 5: KUNDEN DES DIENSTS VEL'OH !

- 5.1 Die vel'oh !-Abonnements und die zugehörigen Geheimcodes sind personengebunden und ermöglichen dem Kunden, ein Fahrrad nach den in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen abzumelden, zu nutzen und zurückzugeben.
- 5.2 Zugang zu dem Dienst haben vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 4.1 und 4.3 weiter oben und des Artikels 8 weiter unten Personen, die Inhaber der folgenden Karten sind:
  - (1) eine von einer mit dem Netz „ GIE Carte Bancaire“ verbundenen Bankniederlassung ausgegebene Bankkarte, die der EMV-Norm entsprechen,
  - (2) Vom Dienstleister ausgegebene vel'oh !-1-Jahreskarte.

### ■ ART. 6: KOSTEN UND ZAHLUNGSMODUS

#### 6.1 Stundentarif der Nutzung des Diensts (außer Abonnement)

1. 30 Minuten	Zusätzliche Nutzung Stunde	Bis maximal 24 Stunden
kostenfrei	1 €	5 €

- 6.2 Der Preis, den der Kunde zahlt, richtet sich nach der Nutzungsdauer dies Diensts (die "Nutzungsdauer"). Wird der Dienst über die kostenfreie erste Stunde hinaus genutzt, wird jedes Nutzungsintervall von einer Stunde komplett in Rechnung gestellt. Der vom Kunden zu begleichende Verbrauch wird einmal im Monat über die Einzugsermächtigung, die der Kunde vel'oh ! zuvor erteilt hat, von dessen Bankkonto abgebucht.

#### 6.3 Langzeitabonnement

- (1) Der Preis des Langzeitabonnements beträgt 15 €.
- (2) Der Langzeitabonnement erhält Zugang zu dem Dienst vel'oh !, sobald die Einzugsermächtigung aktiviert ist.

- 6.4 Die in diesem Artikel aufgeführten Tarife und Preise sind ab dem 21/03/2008 gültig und können jederzeit geändert werden.

### ■ ART. 7 : PFLICHTEN DES KUNDEN

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine vel'oh !-1-Jahreskarte ausschließlich dazu zu verwenden, um sich an einer Station oder gegenüber dem Dienstleister auszuweisen und ein Fahrrad auszuleihen.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Dienst mit der notwendigen Vorsicht, Sorgfalt und Besonnenheit und unter Beachtung der vorliegenden AZNB zu nutzen.
- 7.3 Der Kunde beaufsichtigt das Fahrrad, das er abgeholt hat. Er muss dessen Beschädigung, Vernichtung oder Verschwinden ausschließen.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad innerhalb der durch die zulässige ununterbrochene Nutzungszeit vorgesehenen Frist abzuholen und zurückzugeben. Der Kunde akzeptiert im Voraus, dass jeglicher Verstoß gegen diese Pflicht JCDecaux Luxembourg berechtigt, eine Pauschalstrafe in Höhe von max. 150 € abzubuchen, deren endgültige Höhe sich nach den Bestimmungen und Regelungen von Art. 10 richtet.

7.5 Wenn festgestellt wird, dass die Nutzung des Fahrrads den Bestimmungen von Art. 7.2 weiter oben zuwiderläuft, ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad auf erste Anforderung des Dienstleisters oder eines seiner Vertreter jederzeit zurückzugeben.

7.6 Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister den Verlust, den Diebstahl oder alle anderen Probleme im Hinblick auf die Nutzung der vel'oh !-1-Jahreskarte, die mit einem vel'oh !-Abonnement und/oder dem Fahrrad verbunden ist, schnellstmöglich und spätestens 24 Stunden nach Eintritt des Ereignisses unter der Rufnummer 800.611.00 zu melden. Für das Fahrrad ist der Kunde in jedem Fall weiterhin im Sinne der Artikel 7.3 und 9.1 haftbar.

#### ■ ART. 8: EINSCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNG DES DIENSTS VEL'OH !

8.1 Es ist dem Kunden untersagt, seine vel'oh !-1-Jahreskarte, die Eigentum von JCDecaux ist, zu verleihen, zu vermieten oder zu veräußern oder in einer anderen als in den vorliegenden AZNB festgelegten Art und Weise zu verwenden. Eine verloren gegangene oder durch Verschulden des Kunden nicht mehr brauchbare vel'oh !-1-Jahreskarte wird auf Antrag des Kunden nur dann ersetzt, wenn dieser eine Zahlung in Höhe von 5 € an den Dienstleister entrichtet hat, die vom vel'oh !-Konto des Kunden abgebucht wird.

8.2 Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, das Fahrrad, das Eigentum von JCDecaux Luxembourg ist, kostenfrei oder nicht kostenfrei auf beliebige Art durch beliebige Dritte nutzen zu lassen.

8.3 Der Zugang zu dem Dienst steht auch Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren offen, ihr Abonnement (7-Tage-Ticket und vel'oh !-1-Jahreskarte) muss von einem Erziehungsberechtigten oder unter dessen Verantwortung in Übereinstimmung mit Art. 8.5 weiter unten abonniert werden.

8.4 Der Kunde ist berechtigt, das Fahrrad in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der vorliegenden AZNB angemessen zu nutzen. Dies schließt insbesondere Folgendes aus

- eine Nutzung entgegen den Bestimmungen der maßgeblichen Verkehrsregelung, insbesondere der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
- jegliche Nutzung auf einem Gelände oder unter naturgegebenen Bedingungen, die das Fahrrad beschädigen
- jegliche Beförderung eines beliebigen Dritten auf eine beliebige Art und Weise
- jegliche Nutzung des Fahrrads auf eine Art und Weise, die den Kunden oder Dritte in Gefahr bringen
- jegliches Auseinandernehmen oder der Versuch des Auseinandernehmens des gesamten Fahrrads oder eines Teils davon
- und allgemeiner jegliche unnormale Nutzung des Fahrrads

8.5 Der Zugang zu dem Dienst ist allen Minderjährigen unter 14 Jahren unabhängig davon, ob sie in Begleitung sind oder nicht, untersagt. Wie alle Nutzer des Diensts muss ein Minderjähriger über 14 Jahren Inhaber einer persönlichen Karte sein.

8.6 Das Fahrrad ist für eine Höchstlast von 120 kg, der Korb für eine Höchstlast von 8 kg ausgelegt.

#### ■ ART. 9:- HAFTUNG UND ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN

9.1 Der Kunde selbst ist uneingeschränkt haftbar für die Schäden, die durch die Nutzung während der Nutzungsdauer an dem Fahrrad verursacht werden. Dazu zählt auch eine Überschreitung der zulässigen ununterbrochenen Nutzungszeit im Falle einer verspäteten Rückgabe durch den Kunden.

9.2 Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter eines jugendlichen Abonnenten des Diensts sind für alle Schäden haftbar, die der Minderjährige direkt oder indirekt durch die Nutzung des Diensts verursacht.

9.3 Jegliche Entleiherung, die 24 Stunden überschreitet (Frist, die mit dem Zeitpunkt der Abholung des Fahrrads beginnt) wird so lange als Verschwinden des Fahrrads betrachtet, bis es wieder gefunden wird.

9.4 Im Falle des Verschwindens des Fahrrads, für das der Kunde verantwortlich ist, ist er verpflichtet (vgl. Art 7.6), das Verschwinden dem Dienstleister innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglichen Entleiherung unter der Rufnummer 800.611.00 zu melden und den Diebstahl innerhalb von 48 Stunden bei der Polizei anzuzeigen. Das Fahrrad verbleibt in vollem Umfang in seiner ausschließlichen Verantwortung, bis der Dienstleister eine Kopie der Diebstahlsanzeige erhält.

9.5 Im Falle eines vom Fahrrad verschuldeten Unfalls und/oder Vorfalles ist der Kunde verpflichtet (vgl. Art. 7.6), die Fakten innerhalb der oben genannten Frist an die oben genannte Rufnummer zu melden. Das Fahrrad verbleibt in seiner Verantwortung, bis es an einer Fahrradbox angeschlossen wird oder bis es eigenhändig an einen Vertreter des Dienstleisters zurückgegeben wurde. Andernfalls muss der Kunde das Fahrrad mittels des in das Fahrrad integrierten Antidiebstahlsystems sichern.

9.6 Der Kunde erklärt, dass er in der Lage ist, das Fahrrad zu nutzen, und in der erforderlichen physischen Verfassung für die Nutzung ist.

9.7 Da das Fahrrad unter die Verantwortung des Kunden fällt (vgl. Art. 7.3 und 9.4), wird empfohlen, dass er die wichtigsten Komponenten eines abgeholtten Fahrrads vor der eigentlichen Nutzung einer grundlegenden Prüfung unterzieht, und zwar insbesondere:

- die ordnungsgemäße Befestigung des Sattels, der Pedale und des Korbs
- das ordnungsgemäße Funktionieren der Klingel, der Bremsen und der Beleuchtung
- den guten Allgemeinzustand des Rahmens und der Reifen

9.8 Außerdem wird dem Kunden empfohlen:

- seinen Bremsabstand im Fall von schlechtem Wetter anzupassen
- den Sattel an seine Körpergröße und seinen Körperbau anzupassen
- einen zugelassenen Helm und entsprechende Kleidung zu tragen
- und im Allgemeinen die zum Zeitpunkt der Nutzung des Diensts durch den Kunden geltende Straßenverkehrsordnung zu beachten (z. B.: Verkehrsampeln beachten, nicht auf dem Trottoir fahren usw.)

9.9 Der Kunde bestätigt die Richtigkeit seiner persönlichen Daten und insbesondere, dass er den erforderlichen Bedingungen der Artikel 4.1 und 9.6 erfüllt und haftpflichtversichert ist.

---

## ■ ART. 10 : STRAFEN

### 10.1 Beträge und Regelungen

- (1) Bei der Einreichung seiner Anmeldeunterlagen erteilt der Kunde dem Dienstleister eine Einzugsberechtigung über 150 € als Kautions, die der Dienstleister in den Fällen und nach den Bedingungen, die im Folgenden aufgeführt sind, einziehen kann, insbesondere: Beschädigung, betrügerische Nutzung und/oder Verschwinden des Fahrrads, für das der Kunde haftete.
- (2) Der den Strafen entsprechende Betrag (vgl. Art. 10.2 (3)) ist auf erste Anforderung des Dienstleisters fällig, wenn ein Verstoß des Kunden gegen seine Pflichten gemäß der AZNB festgestellt wird.
- (3) Die Art und/oder die Höhe der Strafen, die der Kunde dem Dienstleister im Falle eines Verstoßes schuldet, setzen sich wie folgt zusammen:
  - Verschwinden des Fahrrads: 150 € .
  - Diebstahl des Fahrrads mit Beschädigung des Antidiebstahlsystems oder Körperverletzung: 35 € (maßgebend ist der Beleg der Anzeige auf einem Polizeirevier).
  - die Reparatur von Schäden am Fahrrad wird dem Kunden angerechnet: Pauschalbetrag abhängig vom Grad der Beschädigung.
  - Verlust oder Beschädigung des Antidiebstahlsystems und/oder des zugehörigen Schlüssels: 10 € .
- (4) Beim Verschwinden oder dem Diebstahl eines Fahrrads zieht der Dienstleister den zuvor vom Kunden bewilligten oder als Kautions hinterlegten Betrag ein und zahlt innerhalb einer Frist von 30 Tagen den eventuell im Vergleich zu den in Art. 10.1 (3) festgelegten Beträgen eingezogenen Überbetrag zurück.
- (5) Bei einem Verlust oder der Beschädigung des Antidiebstahlsystems und/oder des zugehörigen Schlüssels bucht der Dienstleister in Art. 10.1 (3) weiter oben definierten Pauschalbetrag von 10 € vom vel'oh !-Konto des Kunden ab.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seines Verhältnisses zu der Institution, die die verwendete Bankkarte ausgestellt hat, oder der Bank, deren Daten er im Rahmen dieser AZNB angegeben hat, die während der Gültigkeitsdauer Auswirkungen auf die Erfüllung der von dieser Bank zugesagten Einzugsermächtigung haben können, anzuzeigen.

---

## ■ ART. 11:- VERTRAULICHKEIT UND VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

Jedem Kunden können die ihn betreffenden Daten zugestellt werden. Die Daten können ggf. korrigiert oder gelöscht werden. Der Kunde wendet sich an vel'oh ! (Adressdaten in Art. 1 der vorliegenden AZNB).

---

## ■ ART. 12: STREITBEILEGUNG

Die vorliegenden AZNB unterliegen dem Recht Luxemburgs. Alle Streitigkeiten bezüglich ihrer Ausführung und ihrer Folgen unterliegen der Rechtssprechung der zuständigen Gerichte Luxemburgs, denen die Parteien ausdrücklich die Zuständigkeit, auch im Fall eines Schiedsverfahrens, der Heranziehung eines Dritten als Garanten oder einer Streitgenossenschaft, übertragen.

---

## ■ ART. 13: ÄNDERUNG DER VORLIEGENDEN AZNB

Die Kunden werden automatisch über alle Änderungen der vorliegenden AZNB informiert. Die Änderungen werden auf dem vel'oh !-Display und auf der Internet-Site angezeigt.